



Datenschutzverordnung des Fördervereins
Freiwilligen Feuerwehr Rüsselsheim-Haßloch e.V.
gegr. 1937

Stand 05.2018

**Datenschutz nach EU-
Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist der:

Förderverein der Freiwillige Feuerwehr
Rüsselsheim Haßloch gegr. 1937 e.V.
Mönchbruchstr. 29
65428 Rüsselsheim am Main

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich, da der Verein unter 10 Personen hat, die mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder arbeiten.

Welche Quellen und Daten nutzt der Verein?

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die der Verein im Rahmen einer Mitgliedschaft von seinen Mitgliedern erhält.
Relevante personenbezogene Daten sind Mitgliedsnummer, Name, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Geburtstag und Ort sowie Vereinszugehörigkeit.

Auf welcher Rechtsgrundlage und wofür verarbeitet der Verein Mitgliedsdaten (Zweck der Verarbeitung)?

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung § 6 Abs. 1 b DS-GVO und dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG. Die Verarbeitung von Daten erfolgt zum Einziehen des im Rahmen der Satzung festgelegten Mitgliedsbeitrags, Vereinsrundschriften, Ehrungen, Geburtstagskarten und Todesfälle. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten und Fotos im Zusammenhang mit Ereignissen des Vereines, einschließlich der Berichterstattung hierüber, auf der Internetseite des Vereins sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

Wer hat Zugriff oder bekommt Mitgliedsdaten?

Innerhalb des Vereines erhalten nur Vorstandsmitglieder Zugriff auf Mitgliedsdaten, wenn sie diese zur Erfüllung Ihrer Aufgabe brauchen. Alle Daten sind auf dem Rechner im Vereinsbüro hinterlegt.

Wer bekommt welche Daten:

- Der 1. u. 2. Vorsitzender, der Schriftführer und der Kassierer haben Zugang auf alle Daten.
- Bei Ehrungen wird der Namen, Vornamen und Vereinszugehörigkeit an den Verband zwecks Urkunden übermittelt.

Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

Wie lange werden Daten gespeichert?

Der Verein verarbeitet und speichert personenbezogene Daten solange dies für die Erfüllung einer Mitgliedschaft erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung der Mitgliedschaft nicht mehr erforderlich, werden diese im darauffolgenden Jahr gelöscht, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist wegen offenen Forderungen erforderlich. Dadurch werden die Daten erst im darauffolgenden Jahr nach Begleichung gelöscht. Daten für die Beitragsverwaltung werden im Geschäftszimmer, laut den gesetzlichen Bestimmungen, für 10 Jahre aufgehoben. Arbeitsstundenlisten werden nach 3 Jahren gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um Namen, Vornamen, Beitragsgruppe und Beitrag. Diese Daten werden unter „Bestandserhebung“ in einem Vereinsarchiv ohne Löschung gespeichert. Besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen ein Mitglied mitgewirkt hat unterliegen einem berechtigten Interesse des Vereins, an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und Erfolgen zugrunde und werden ebenfalls in einem Vereinsarchiv ohne Löschung aufbewahrt oder auf der Homepage ohne Löschung veröffentlicht.

Welche Datenschutzrechte hat das Mitglied?

Jedes betroffene Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO

sowie das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Artikel 77 DS-GVO.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann vom Mitglied jederzeit dem Verein gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, dem Verein gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für das Mitglied eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Mitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der Verein nicht in der Lage sein, eine Mitgliedschaft mit dem Mitglied zu schließen, auszuführen und zu beenden.

Im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Informationen über ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legt das Mitglied Widerspruch ein, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, der Verein kann zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die seine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe von Namen, Adresse und Geburtsdatum unter folgender Adresse erfolgen:

Förderverein der Freiwillige Feuerwehr
Rüsselsheim Haßloch gegr. 1937 e.V.
Mönchbruchstr. 29
65428 Rüsselsheim am Main

Datenverarbeitung auf den Internetseiten

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos im Internet oder in lokalen bzw. regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO. Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Rüsselsheim am Main, den 25.05.2022



Ralf Hertlein
1. Vorsitzender